



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 13. Sitzung (2021/2026) -	
Sitzung am:	Donnerstag, 05. Oktober 2023	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 19.35 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Osterloh
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Ing. Doyen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	05.10.2023

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Osterloh	Vorsitzender
Bürgermeisterin Fuchs	
Ratsfrau Siemer	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Ratsfrau Röhr	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Bhattacharyya-Wiegmann	
Ratsherr Doormann	
Ratsfrau Thümler	
Stellv. Bürgermeisterin Göhr-Weber	
Ratsfrau Wiegmann	
Ratsherr Kortlang	
Beigeordneter Böner	
Ratsherr Röhl	
Beigeordneter Bierbaum	
Ratsherr Buse	
Ratsfrau Beyersdorff	
Ratsherr Loske	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Ing. Doyen	
Herr Holst	WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsherr Böck	
Ratsherr Lösekann	
Ratsherr Rotter	
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Lübben	

Zuhörer: Presse, Herr Schlüter (NWZ)

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	05.10.2023

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17. August 2023
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth,
Freiflächenphotovoltaikanlage in Elsfleth-Birkenheide
Hier: Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss zur 12. Flächennutzungsplanänderung
„Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“
7. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth,
Freiflächenphotovoltaikanlagen in Elsfleth-Birkenheide
Hier: Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des 64. Bebauungsplanes
„Freilandphotovoltaikanlage Birkenheide“
8. Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG
9. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
10. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
11. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	05.10.2023

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Osterloh begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung, den Pressevertreter sowie Herrn Holst vom Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide.

Anschließend eröffnete der Ratsvorsitzende die Sitzung

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 17. August 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. August 2023 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	05.10.2023

<p>Tagesordnungspunkt 6.</p> <p>Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaikanlage in Elsfleth-Birkenheide</p> <p>Hier: Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG zur Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>- Aufstellungsbeschluss zur 12. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“</p>

Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 30.08.2023 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet in Birkenheide.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

- Der **Aufstellungsantrag** des Unternehmens ist mit dem Geltungsbereich der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zum 21.09.2023 beigefügt.
- Herr Holst hat als Geschäftsführer und Projektleiter dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 das Projekt erläutert.
Das für das Projekt gegründete Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG ist ein Tochterunternehmen der Jade Concept GmbH, Varel.

Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 34 ha und erstreckt sich auf einen zusammenhängenden Bereich in Birkenheide. Das Projekt wird zusammen mit drei Flächeneigentümern/Landwirten entwickelt. Diese verpachten als Gesellschafter dem Unternehmen ihre Flächen zur Stromerzeugung.

- Die ausgefüllte **Checkliste** des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 eingehend erläutert.
Die Kriterien werden erfüllt.



Die Flächen liegen vollständig in den ausgewiesenen Gunstflächen. Die Landwirte sind mit einer Entfernung bis zu 50 m an ihre Wohngebäude einverstanden. Landesstraßen sind weit entfernt. Die Landwirtschaftskammer hat in einem agrarstrukturellen Fachbeitrag ihre Zustimmung signalisiert und keine Bedenken ausgesprochen.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zeitsparenden Parallelverfahren durchgeführt.

Die Flächennutzungsplanänderung hat das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung (Einleitung), Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Satzung und beim F-Plan die Genehmigung durch den Landkreis.

Nach derzeitigem Stand ist eine Sonderbaufläche Photovoltaikanlagen vorgesehen. Die Bauleitplanungen sind Grundlage für spätere Genehmigungen nach der Niedersächsischen Bauordnung.

Die durch die 12. Flächennutzungsplanänderung entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss über die 12. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West (Flächen für das Sondergebiet Photovoltaik) zu beraten und zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

Um die Ausbauziele der Photovoltaik insgesamt sicherzustellen, legt das Niedersächsische Klimaschutzgesetz (NKlimaG) mit dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) eine Größenordnung für FFPV vor, wonach derzeit bei 15 GW etwa 22.000 ha der Landesfläche für entsprechende Anlagen zur Verfügung stehen sollen.



Für Elsfleth entspricht dies einer Fläche von rund 56 Hektar, bei einem Landkreisflächenanteil von 14 % (= 11.510 ha).

Bei FFPV handelt es sich in der Regel nicht um privilegierte Vorhaben nach dem Baugesetzbuch. Für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen ist eine Bauleitplanung mit Flächennutzungsänderung und Bebauungsplan erforderlich. Die Gemeinde entscheidet auf Basis ihrer Planungshoheit, ob, in welchem Umfang, wo und in welcher Ausprägung sie neue Freiflächen-PV-Anlagen in ihrem Gebiet ermöglichen will. Als Grundlage dient das vom Landkreis Wesermarsch erstellte regionale Energiekonzept und die von der Stadt Elsfleth eigens erstellte Checkliste.

Bei diesem FFPV-Vorhaben in Elsfleth-Birkenheide der WSW Erneuerbare Energien Birkenheide handelt es sich im Zuge des Landkreiskonzeptes um das zweite FFPV-Projekt. Mit dem Uniper-Projekt mit einer Größe von rd. 281 ha summiert sich mit 34 ha die Gesamtfläche auf rd. 315 ha, die in Elsfleth beabsichtigt sind. In Burwinkel ist eine FFPV-Fläche von rd. 10,37 ha bereits vorhanden

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aufstellung (Einleitung) der 12. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“.

Beratung

Ratsvorsitzender Osterloh verlas nach einleitenden Worten die Sach- und Rechtslage. Anschließend führte Fachdienstleiter Doyen weiter zum Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) aus.

FFPV gehören in der Regel nicht zu den privilegierten Bauvorhaben. Daher ist ein entsprechendes Bauleitplanverfahren mit Änderungen des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen. Die Gemeinde entscheidet aufgrund ihrer Planungshoheit, ob und in welchem Umfang FFPV entstehen können. Hierbei wurde auf das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch Bezug genommen.

Die Stadt Elsfleth hat einen eigenen Kriterienkatalog zur Steuerung derartiger Anlagen erstellt.

Im Gemeindegebiet sind im Landkreiskonzept rund 950 ha an Gunstflächen ausgewiesen. Damit ist die Stadt Elsfleth gut aufgestellt. Nur auf diesen im Konzept ausgewiesenen grünen Flächen ist laut Regelungen eine Entwicklung möglich. Dies ist ausdrücklich mit der Checkliste vom Rat beschlossen worden.

Das Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG möchte FFPV-Anlagen im westlichen Gemeindegebiet errichten.

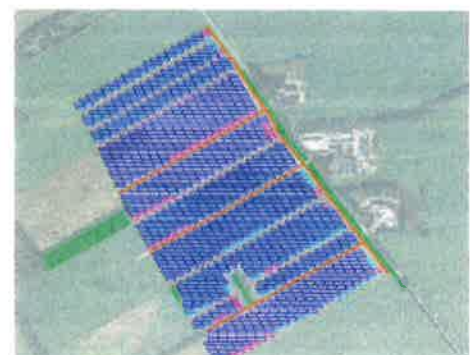
Dieses Projekt mit einer Größe von ca. 34 ha ist in diesem Zuge das zweite hinter Uniper Renewables GmbH. Auf ertragsarmen Moorböden soll mittels FFPV Strom erzeugt und in das Stromnetz eingespeist werden. Es besteht die Möglichkeit einer Moorwiedervernässung. Neben der Stromerzeugung sind z.B. landwirtschaftliche Interessen, Artenschutz und die Moorwiedervernässung zu berücksichtigen.

Als Projektleiter hat Herr Holst den Ratsmitgliedern Näheres zum Vorhaben berichtet. Das Unternehmen selbst und das Projekt wurden vorgestellt. Die WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG ist für dieses Vorhaben gegründet worden. Unternehmenssitz ist in Birkenheide. Die drei Landwirte/Flächeneigentümer sind Teilhaber.

Die Größe in der Bauleitplanung beträgt rd. 34 ha und enthält im Bebauungsplan geringe Erweiterungen zu Erschließungsflächen mit Wegerechten.

Das Standortkonzept sowie die Checkliste werden als Vorgabe beachtet. Vom Unternehmen wurde die ausschließliche Inanspruchnahme der Gunstflächen betont. Zunächst waren zudem Restriktions- und Ausschlussflächen vorgesehen. Hiervon wurde Abstand genommen. Westlich grenzt eine Ausschlussfläche an, die in der Raumplanung als Torfabbaugbiet festgesetzt ist. Die Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Die Planungsvorgaben werden eingehalten, wie: Gunstflächen, Mindestgröße, Abstand zu Wohngebäuden (100 m bzw. 50 m mit Einverständnis), Abstand zu Landesstraßen, Bestand prägender Gehölze, ökologische Gestaltung mit Eingrünung...



Die Landwirtschaftskammer hat die Unbedenklichkeit und somit die agrarstrukturelle Verträglichkeit bescheinigt. Regionale Unternehmen werden eingebunden.

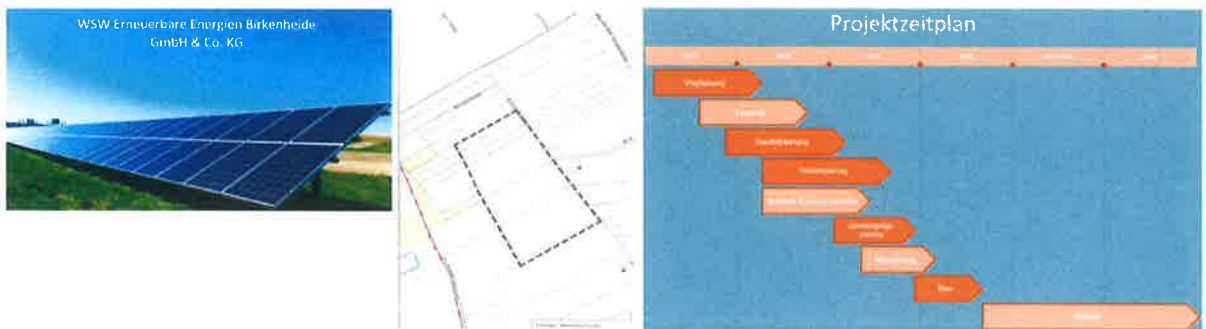
Projektvorteile sind: Erhöhung der Biodiversität und Regeneration des Bodens, ein Moorschutz durch Anheben des Wasserpegels wäre möglich, alternative Pachteinnahmen für die Landwirte, Einbindung lokaler Unternehmen in Planung-Wartung und Pflege, Gewerbesteuereinnahmen, EEG-Abgabe 0,2 Cent/kWh. Der „Solarcent“ wurde im Vortrag ausdrücklich angekündigt.

Nach voraussichtlicher Fertigstellung des Solarparks erhält die Stadt Elsfleth ab September/Oktober 2026 jährlich 68.000,00 €.

Vorgesehen sind ca. 65.585 Module mit einer Gesamtleistung von ca. 36 MW_{peak}. Checklistenkonform beträgt der Reihenabstand 3,5 m, die maximale Tischbreite 7 m und der Abstand zur Modulkante zum Boden 0,8 m.

Es wird extensiv begrünt. Flächen könnten bei Nichtvernässung teilweise, z.B. von Schafen beweidet werden. Alternativ könnte eine extensive Mahd erfolgen.

Mit einem Projektzeitplan wurde eine grobe Zeitschiene mit Bauleitplanung, Genehmigungsplanung und Bau genannt. Bei gutem Verlauf könnte Ende 2025 mit dem Bau des Solarparks in Birkenheide begonnen werden.



Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig die Aufstellung (Einleitung) der 12. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	05.10.2023

Tagesordnungspunkt 7.

Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaikanlagen in Elsfleth-Birkenheide

Hier: Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

- **Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des 64. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Birkenheide“**

Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 30.08.2023 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet in Birkenheide.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

- Der **Aufstellungsantrag** des Unternehmens ist mit dem Geltungsbereich der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zum 21.09.2023 beigefügt.
- Herr Holst hat als Geschäftsführer und Projektleiter dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 das Projekt erläutert.
Das für das Projekt gegründete Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG, ist ein Tochterunternehmen der Jade Concept GmbH, Varel.

Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 34 ha und erstreckt sich auf einen zusammenhängenden Bereich in Birkenheide. Das Projekt wird zusammen mit drei Flächeneigentümern/Landwirten entwickelt. Diese verpachten als Gesellschafter dem Unternehmen ihre Flächen zur Stromerzeugung.

- Die ausgefüllte **Checkliste** des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 eingehend erläutert.
Die Kriterien werden erfüllt.



Die Flächen liegen vollständig in den ausgewiesenen Gunstflächen. Die Landwirte sind mit einer Entfernung bis zu 50 m an ihre Wohngebäude einverstanden. Landesstraßen sind weit entfernt. Die Landwirtschaftskammer hat in einem agrarstrukturellen Fachbeitrag ihre Zustimmung signalisiert und keine Bedenken ausgesprochen.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zeitsparenden Parallelverfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan hat das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Satzung.

Die Bauleitplanungen sind Grundlage für spätere Genehmigungen nach der Niedersächsischen Bauordnung.

Die durch die Erstellung des 64. Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Über den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 über Freiflächenphotovoltaik in Birkenheide ist zu beraten und zu beschließen.



Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aufstellung des 64. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Birkenheide“.

Beratung

Ratsvorsitzender Osterloh verlas nach einleitenden Worten die Sach- und Rechtslage. Anschließend führte Fachdienstleiter Doyen weiter zum Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) aus.

FFPV gehören in der Regel nicht zu den privilegierten Bauvorhaben. Daher ist ein entsprechendes Bauleitplanverfahren mit Änderungen des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen. Die Gemeinde entscheidet aufgrund ihrer Planungshoheit, ob und in welchem Umfang FFPV entstehen können. Hierbei wurde auf das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch Bezug genommen.

Die Stadt Elsfleth hat einen eigenen Kriterienkatalog zur Steuerung derartiger Anlagen erstellt.

Im Gemeindegebiet sind im Landkreiskonzept rund 950 ha an Gunstflächen ausgewiesen. Damit ist die Stadt Elsfleth gut aufgestellt. Nur auf diesen im Konzept ausgewiesenen grünen Flächen ist laut Regelungen eine Entwicklung möglich. Dies ist ausdrücklich mit der Checkliste vom Rat beschlossen worden.

Das Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG möchte FFPV-Anlagen im westlichen Gemeindegebiet errichten.

Dieses Projekt mit einer Größe von ca. 34 ha ist in diesem Zuge das zweite hinter Uniper Renewables GmbH. Auf ertragsarmen Moorböden soll mittels FFPV Strom erzeugt und in das Stromnetz eingespeist werden. Es besteht die Möglichkeit einer Moorwiedervernässung. Neben der Stromerzeugung sind z.B. landwirtschaftliche Interessen, Artenschutz und die Moorwiedervernässung zu berücksichtigen.

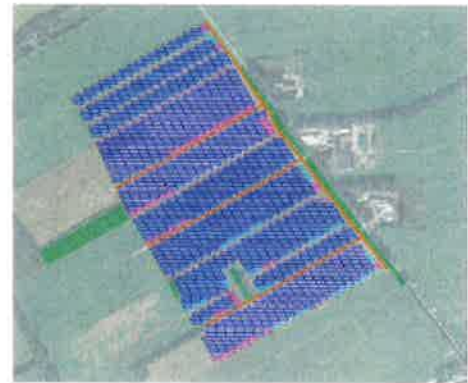
Als Projektleiter hat Herr Holst den Ratsmitgliedern Näheres zum Vorhaben berichtet. Das Unternehmen selbst und das Projekt wurden vorgestellt. Die WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG ist für dieses Vorhaben gegründet worden. Unternehmenssitz ist in Birkenheide. Die drei Landwirte/Flächeneigentümer sind Teilhaber.

Die Größe in der Bauleitplanung beträgt rd. 34 ha und enthält im Bebauungsplan geringe Erweiterungen zu Erschließungsflächen mit Wegerechten.

Das Standortkonzept sowie die Checkliste werden als Vorgabe beachtet. Vom Unternehmen wurde die ausschließliche Inanspruchnahme der Gunstflächen betont. Zunächst waren zudem Restriktions- und Ausschlussflächen vorgesehen. Hiervon wurde Abstand genommen. Westlich grenzt eine Ausschlussfläche an, die in der Raumplanung als Torfabbaugbiet festgesetzt ist. Die Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Die Planungsvorgaben werden eingehalten, wie: Gunstflächen, Mindestgröße, Abstand zu Wohngebäuden (100 m bzw. 50 m mit Einverständnis), Abstand zu Landesstraßen, Bestand prägender Gehölze, ökologische Gestaltung mit Eingrünung...

Die Landwirtschaftskammer hat die Unbedenklichkeit und somit die agrarstrukturelle Verträglichkeit bescheinigt. Regionale Unternehmen werden eingebunden.



Projektvorteile sind: Erhöhung der Biodiversität und Regeneration des Bodens, ein Moorschutz durch Anheben des Wasserpegels wäre möglich, alternative Pachteinnahmen für die Landwirte, Einbindung lokaler Unternehmen in Planung-Wartung und Pflege, Gewerbesteuererinnahmen, EEG-Abgabe 0,2 Cent/kWh. Der „Solarcent“ wurde im Vortrag ausdrücklich angekündigt.

Nach voraussichtlicher Fertigstellung des Solarparks erhält die Stadt Elsfleth ab September/Oktober 2026 jährlich 68.000,00 €.

Vorgesehen sind ca. 65.585 Module mit einer Gesamtleistung von ca. 36 MW_{peak}. Checklistenkonform beträgt der Reihenabstand 3,5 m, die maximale Tischbreite 7 m und der Abstand zur Modulkante zum Boden 0,8 m.

Es wird extensiv begrünt. Flächen könnten bei Nichtvernässung teilweise, z.B. von Schafen beweidet werden. Alternativ könnte eine extensive Mahd erfolgen.

Mit einem Projektzeitplan wurde eine grobe Zeitschiene mit Bauleitplanung, Genehmigungsplanung und Bau genannt. Bei gutem Verlauf könnte Ende 2025 mit dem Bau des Solarparks in Birkenheide begonnen werden.



Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig die Aufstellung des 64. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Birkenheide“.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	05.10.2023

Tagesordnungspunkt 8.

Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG

Sach- und Rechtslage

Datum	Spende an	Spender/Adresse	Betrag
19.04.2023	EWE Aktiengesellschaft – für die Gründung der Kinderfeuerwehr Altenhuntrorf	Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg	3.000,00 €

Da die Spende von der EWE Aktiengesellschaft die Höchstgrenze von 2.000,00 €, die der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigt, muss der Rat der Stadt Elsfleth diese Spende annehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 18.04.2023 dem Rat einstimmig empfohlen, die oben genannte Spende anzunehmen.

Datum	Spender	Adresse	Betrag
Ankündigung	Omni-Pac Group	Am Tidehafen 5, Elsfleth	2.000,00 € - 3.000,00 €

In diesem Jahr wurde bei der Feuerwehr das zusätzliche Alarmierungs- und Informationssystem DIVERA in Betrieb genommen.

Die Firma Omni-Pac hat angekündigt, eine Summe für die Anschaffung der Technik zu spenden.

Die Spende wird voraussichtlich 2.000,00 € bis 3.000,00 € betragen. Die Spende wird am 04.10.2023 übergeben. Der genaue Spendenbetrag wird in der Ratssitzung am 05.10.2023 verkündet.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 8 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende von der EWE Aktiengesellschaft in Höhe von 3.000,00 €.
- b) Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 8 NKomVG die Annahme der angekündigten Spende der Omni-Pac Group.

Beratung

Die Verwaltung teilte in der Sitzung mit, dass die Spende am 04.10.2023 übergeben wurde. Die Firma Omni-Pac Group hat 3.000,00 € gespendet.

Beschluss

- a) Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 8 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende von der EWE Aktiengesellschaft in Höhe von 3.000,00 €.
- b) Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 8 NKomVG die Annahme der Spende der Omni-Pac Group in Höhe von 3.000,00 €.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	05.10.2023

Tagesordnungspunkt 9.

Bericht der Bürgermeisterin

A.

Die erste Stichstraße am Schützenweg wird ab nächste Woche saniert. Begonnen wird mit einer neuen Strom- und Gasleitung, danach erfolgt die Pflasterung. Bei gutem Wetter werden die Arbeiten bis Ende des Jahres erledigt sein.

B.

Mit den Bauarbeiten in der Steinstraße ist jetzt begonnen worden.

C.

Am 02.10.2023 hat das Richtfest der Feuerwehr Altenhuntrorf mit vielen Gästen stattgefunden.

D.

Am 04.10.2023 wurde eine Großübung der Elsflether Feuerwehren bei der Firma Omni-Pac durchgeführt. Alle 6 Wehren mit 92 Kameradinnen und Kameraden sowie die Kreisfeuerwehren waren anwesend. Die Bürgermeisterin sprach einen Dank an die Firma Omni-Pac aus, dass die Übung dort so durchgeführt werden konnte.

E.

Der Krammarkt im September war ein großer Erfolg. Die Kinderdisco und der Zauberer waren eine große Bereicherung. Die Bürgermeisterin bedankte sich bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Elsflether Landfrauen und den Frauen des Deutschen Roten Kreuzes, die beim Rahmenprogramm am Krammarkt-Montag und beim bunten Nachmittag mitgeholfen haben. Ein Dank geht auch an die Elsflether Geschäftswelt, die es durch Spenden ermöglichte, den Kindern Freikarten für Karussellfahrten, Essensgutscheine und Gutscheine für Pfeilwerfen usw. auszustellen.

F.

Am 02.09.2023 hat das Maritime Kompetenzzentrum einen Tag der offenen Tür veranstaltet. Hier hat der Geschäftsführer, Herr Tobias Albert, mit dem Rat der Stadt Elsfleth eine Führung durch das Unternehmen durchgeführt.

G.

Am 08.09.2023 hat der OOWV sein 75-jähriges Jubiläum in der Weser-Ems-Halle gefeiert. Hieran hat Frau Bürgermeisterin Fuchs teilgenommen.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	05.10.2023

Tagesordnungspunkt 10.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.